



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 164

12. JULI 2017

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Grüner Journalismus im Abseits?

Zum Ende von OZON

Das Aus für die Reihe OZON im rbb-Fernsehen kam im Sommer 2016. Es war Teil einer langen Entwicklung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Kritische Redaktionen und Journalisten für Natur- und Umweltthemen gibt es heute nur noch wenige. Sie müssen neu eingefordert werden.

Es war der Morgen des 9. November 1989. Da ahnte noch keiner, dass Günter Schabowski abends die Grenze öffnen würde. In der Tageszeitung BAUERN-ECHO stand ein eingerahmter Artikel des Berliner Agrarwissenschaftlers Dr. Rainer Sehrmann. Geschrieben im Namen des Kreisverbandes Berlin-Hellersdorf der Demokratischen Bauernpartei: „Das Kollektiv der Sendung KREISLÄUFE hat den Bürgern unseres Landes brennende Probleme und Lösungsvorschläge auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Landeskultur und des Naturschutzes bereits in einem Zeitraum aufgezeigt, der unseren Respekt und unsere Wertschätzung verdient. Wir fordern, die Sendung wieder ins Programm zu nehmen und zu einer richtigen Umweltsendung zu entwickeln.“
Was war geschehen? Ende August



OZON-Studio 2003 (v. l. n. r.): Hellmuth Henneberg, Heiderose Häsler und Hartmut Sommerschuh

Foto: Hartmut Sommerschuh

1989 hatte Politbüromitglied Werner Krolkowski die seit 1983 im 2. DDR-Fernsehprogramm laufende Landwirtschaftssendung KREISLÄUFE verbieten lassen. In über vierzig kritischen Beiträgen hatten wir Umweltkonflikte der Landwirtschaft wie Winderosion, Eutrophierung, Moorzerstörung, Schadverdichtung und Waldsterben behandelt. Der Protestartikel im BAUERN-ECHO hatte Erfolg. Zähneknirschend ließ uns die Fernsehleitung am 21. November 1989 eine erste OZON-Sendung ausstrahlen.

Im Sommer 2016 wurde die Reihe nach 27 Jahren abgeschafft. Noch kurzzeitig gefolgt von dem neuen Logo „rbb wis-

sen“. Schon Monate davor hatte man unserem Moderator Hellmuth Henneberg kurzerhand Adieu gesagt. Statt „Fernsehen von gestern“ sollte es jüngere Gesichter geben und moderne „Wissens“-Sendungen mit mehr Unterhaltungswert. Eine konzeptionslose Reaktion auf die schlechten Quoten des rbb.

Doch dies ist nur die halbe Wahrheit. Dass wir häufig kritische Themen aufgriffen, wurde schon immer

mit „Bauchschmerzen“ gesehen. Egal ob es um das NATO-Bombardement 1999 auf die serbische Chemieindustrie in Pancevo ging, um die Gesundheitsfolgen von Uranmunition, den konzerngesteuerten Glyphosatwahn in der Landwirtschaft oder unsere deutsche Mitschuld an den Flüchtlingsströmen. Nur von den Zuschauern wurde OZON für seine unbequemen Wahrheiten geschätzt. Einst gehörten sie zum guten Ton der öffentlich-rechtlichen Sender. Während wir im ideologisierten DDR-Fernsehen nur Mutmacher von draußen hatten, den Ökologen Michael Succow, die Erfinder der Naturschutzzeule Erna und Kurt Kretschmann oder Schrift-

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

ONLINE-PETITION „NATURSCHUTZ STATT NATURZERSTÖRUNG - KEINE WINDRÄDER IN UNSEREM WALD!“
JETZT UNTERSCHREIBEN, WEITERE INFOS UNTER: WWW.OBERES-RHINLUCH.DE

steller wie Reimar Gilsenbach und Ernst-Paul Dörfler, zeigte uns damals das Westfernsehen, was couragierter Journalismus ist. Bereits in den 60er und 70er Jahren warnte etwa der legendäre Wissenschaftspublizist Hoimar von Ditfurth vor den Wohlstandsur-sachen des Klimawandels, wurden die kritischen Sendungen von Horst Stern wie etwa zur Trophäenjagd ge-sellschaftliche Knaller. Auch der Mode-rator Hans Lechleitner von „Bilder aus der Wissenschaft“ nahm in der ARD selten ein Blatt vor den Mund. Nach dem Tschernobyl-Unfall 1984 sprach er auch der deutschen Atomlobby öf-fentlich sein Misstrauen aus in Sachen Sicherheit.

Auch im DDR-Fernsehen gab es trotz aller ideologischen Hemmnisse in den ersten Jahrzehnten engagierte Gesich-ter. Nicht so kritisch wie im Westen, aber mit profundem Wissen. Schon 1955 erschien im Versuchsprogramm aus Adlershof die deutschlandweit erste naturwissenschaftliche Reihe: „DER GEFILMTE BREHM“ mit Prof. Karl Max Schneider (1887-1955), dem Direktor des Leipziger Zoos. Sie wurde 1960 von Prof. Wolfgang Ulrich, Tier-



Die erste Ozonsendung mit u. a. Mathias Platzeck, Reimar Gilsenbach und Rolf Caspar

Foto: Hartmut Sommerschuh

filmer und Zoodirektor in Dresden (1923 - 1973), übernommen und bis 1973 ausgestrahlt. Ähnlich wie Bernhard Grzimek in seinem westlichen Pendant „EIN PLATZ FÜR TIERE“ reiste Ullrich zusammen mit seiner Frau Ursula nach Afrika oder Asien und schilderte dem Publikum Schönheit wie Bedrohung der Tierwelt.

Obwohl „EIN PLATZ FÜR TIERE“ im Westfernsehen erst im Oktober 1956 gestartet wurde, belog DER SPIEGEL 1960 seine Leser, die Reihe „DER GE-FILMTE BREHM“ des „sowjetzonalen Fernsehens“ sei „dem zoologischen Geplauder Dr. Bernhard Grzimeks durch einen Mann namens Dr. Ullrich „nachempfunden“ (Artikel „Ostpro-gramm - Durch die Wüste“ in DER SPIEGEL 44/1960).

1959 startete mit dem Fernsehbeitrag „ZU BESUCH BEI DR. DATHE“ im Tierpark Friedrichsfelde die mit über 300 Sendeterminen erfolgreichste Tiersendung der DDR. Daraus entstand schließlich 1973 der beliebte monatlich ausgestrahlte „TIERPARK-TELE-TREFF“. Im Gegensatz zu den heutigen, von Banalitäten strotzenden Zooserien gab die Reihe wichtige Einblicke in die Lebensräume, biologischen Eigenheiten und Bedrohungen der jeweiligen Tierar-ten. Auch wenn das Reiseabenteuer wie in den Sendungen Heinz Sielmanns fehlte. Als international geschätzter Experte mit enormen Zuchterfolgen genoss Dathe Freiheiten und nutzte sie oft, um auch über einheimischen Naturschutz zu reden. Ende November 1990 wurde er vom stellvertretenden Berliner Kultursenator Richard Dahl-heimer über Nacht entlassen und in

kürzester Zeit aus seiner Dienstwoh-nung geworfen. Mit der zynischen Nachbemer-kung, Dathe sei im Grunde nichts als ein „Ceausescu des Tierpark-wesens“ (http://www.mdr.de/damals/artikel68742_dosArt-artikel68870_zc-df74f963.html) gewesen. Er starb am 6. Januar 1991 an den Aufregungen. Auch die Reihe „RENDEZVOUS MIT TIEREN“ von 1984 bis 1991 mit dem Leipziger Verhaltensforscher und Tier-psychologen Professor Günther Temb-rock faszinierte durch das Wissen ihres Moderators. Obwohl er als Anhänger der nicht ins politische Bild passen- den Theorie von einer „genetischen Vorher- bestimmung“ keine Auslandsreisen machen durfte.

Nach der Wende gab es zunächst einen Boom an Umweltsendungen in Ost und West. Neben GLOBUS AUS NA-TUR & UMWELT (ARD), für die der BUND sogar ein Begleitheft herausgab, UMWELT (ZDF) und OZON (ORB) entstanden nach dem Rio-Gipfel von 1992 weitere Magazine im Fernsehen. Journalisten wie Alfred Thorwart vom WDR verstanden sich noch als politi- sche Journalisten.

Bereits Ende Januar 1992 starteten der



GLOBUS-Moderator Alfred Thorwart

Foto: York Ditfurth

INHALT	
S. 1	Grüner Journalismus im Abseits
S. 4	RENN.mitte im Land Brandenburg
S. 5	Volksinitiative „Wir entscheiden mit!“
S. 6	Blitzkrieg gegen die Erde - Teil II
S. 8	Potsdamer Baum- schutzverordnung
S. 10	Das Recht auf Um- weltinformationen
S. 12	Folgen des Braun- kohleabbaus
S. 14	Rechtlicher Rahmen regenerativer Energien
S. 16	Verbandsbeteiligung über das Onlinetool

Privatsender Sat 1 FÜNF VOR ZWÖLF mit Petra Kelly als Moderatorin und die Deutsche Welle das Magazin NOAH. 1993 begann UNKRAUT im Bayerischen Rundfunk - eine der wenigen Reihen, die noch existiert. Bis 1997 kamen dazu das WDR-Umweltmagazin DSCHUNGEL mit Jean Pütz auf West3 und BIOTOP beim MDR.

Doch nach 2003 waren viele dieser Reihen wieder verschwunden. Auch DSCHUNGEL und die HOBBYTHEK wurden gestrichen. GLOBUS bekam ab 2000 als Magazin für Forschung und Umwelt ein neues Profil. Weg vom „Alarmismus“ und von „alten Feindbildern“ hin zu einem „Mutmacher“. Moderator wurde Ranga Yogeshwar, ein in Indien und Luxemburg aufgewachsener Diplomphysiker, der schon erfolgreich KOPFBALL und QUARKS & CO moderiert hatte.

„Mit ihm vollzog der WDR einen Wechsel vom umwelt- und gesellschaftskritischen Journalismus, wie ihn auch Jean Pütz seit den 1970er Jahren vertreten hatte, hin zur wissenschaftlichen Unterhaltung“ (Rüdiger Heimlich: Im Bauch des Trojanischen Pferdes, Kölnische Rundschau, 3. April 2003). Wir von der rbb-OZON-Redaktion durften viele Jahre an GLOBUS im 1. ARD-Programm mitarbeiten.

Als wir 1997 in einem Beitrag der Sendereihe die engagierten ostdeutschen Naturschutzpioniere Erna und Kurt Kretschmann vorstellten, hagelte es danach Kritik des Chefredakteurs Hartmann von der Tann: „So ein Kommunistenportrait gibt es bitte nicht noch mal in GLOBUS“.



Die Naturschutzpioniere und früheren Partner für OZON Kurt und Erna Kretschmann

Foto: Hartmut Sommerschuh

Bis in die 90er Jahre sorgte der Umwelt-Journalismus im Fernsehen für politischen Druck auf Gesetzgeber und Industrie. Unterstützt von einer breiten Öko-Protestbewegung (Greenpeace) und einer erstarkenden politischen



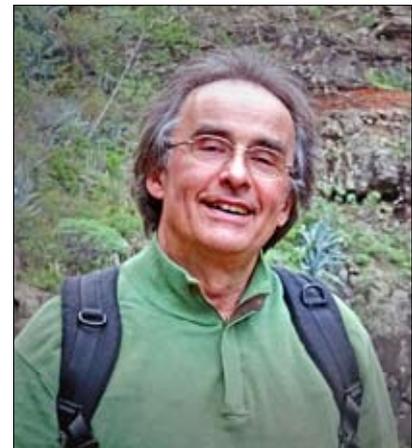
Hartmut Sommerschuh erhält den NABU-Journalistenpreis (2003)

Foto: Heiderose Häslar

Lobby (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Themen wie Waldsterben, Klimawechsel, alternative Energien, ökologisch nachhaltige Forst- und Agrarwirtschaft wurden auch vom Fernsehen in die Gesellschaft getragen und deshalb auf die politische Agenda gesetzt. Das änderte sich ab 2000. Nicht nur in den Köpfen der Programmdirektoren. Als wir in GLOBUS den Protest von Umweltgruppen im Erzgebirge gegen die vielen neuen Wasserkraftturbinen an alten Mühlenstauen zeigen wollten, die ihren West-Besitzern satte Gewinne bringen, verweigerte Moderator Ranga Yogeshwar seine Mitarbeit. Er sei kein Sprachrohr der Verbände. Wir mussten den Film vier Wochen später in OZON senden. 2004 erklärte WDR-Kulturchef Helfried Spietra: „Die Tatsache, dass wir das Etikett Umwelt verschwinden lassen, heißt nicht, dass wir diese Inhalte und Themen nicht mehr anbieten“. Die neuen Magazine würden diese Themen nach wie vor betreuen, der Sender werde dies allerdings mit der Strategie des „Trojanischen Pferdes“ tun, so Spietra. „Um niemand abzuschrecken“, würden Umwelt-Themen gleichsam „camoufliert“. Zwar gebe die ARD „GLOBUS“ auf, Umwelt-Themen aber würden zur „Querschnitts-Aufgabe“. (Rüdiger Heimlich: Im Bauch des Trojanischen Pferdes, Kölnische Rundschau, 3. April 2003) Fünfmal regte sich seit der Wende Widerstand gegen ORB und rbb, wenn die Sendereihe OZON mit ähnlichen Argumenten weg sollte. Bei Bürgerrechtlern, den Umweltverbänden, bei Forschern und Zuschauern. Ein besonders treuer Wächter war über viele Jahre der Umweltbeauftragte der evangelischen Kirche Reinhard Dalchow. 2009 kamen auch deutliche Proteste vom Netzwerk PRO WISSEN der Potsdamer Wissenschaftslandschaft. Als wichtiger

Pionierort der Umweltbewegung und vieler Wissenschaftsgebiete brauche Berlin-Brandenburg ein entsprechendes Fenster in seinem Fernsehprogramm. Das forderte damals sogar Brandenburgs Umweltministerin Anita Tack. Nun, nach fast zehn Jahren, sind WLAN und Smartphone die wichtigsten In-fobringer, schauen immer weniger Jugendliche Fernsehen. Trotzdem bleiben journalistische Wahrheit, kritische Sendungen und überzeugende Moderatoren neben guter Unterhaltung gerade in turbulenten Zeiten wie diesen die wichtigsten „Versorgungs“-Pflichten der öffentlich-rechtlichen Sender. Was sonst wäre einzufordern für die pauschal erhobenen Rundfunkgebühren?

■ Hartmut Sommerschuh



Hartmut Sommerschuh

Foto: Iris Berndt

Lebenslauf:

Geboren 1951 in Leisnig. Facharbeiter für Textilmaschinenbau, Schüler bei dem Maler und Grafiker Karl Wagler. 1975 Abschluss eines Regiestudiums mit Diplom, an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam
1976 - 1990 Autor vorwiegend ökologischer Filmthemen im DDR-Fernsehen. erstritt 1989 mit Kollegen die Umweltsendereihe OZON im rbb
1990 - 2003 Redaktionsleiter und bis 2016 Redakteur der Sendereihe
1992 - 2000 Vorsitzender des Naturparkvereins Märkische Schweiz
1993 - 2009 Mitglied des Naturschutzbeirates Brandenburg
1997 Hans-Klose-Preis der Alfred-Toepfer-Stiftung F.V.S Hamburg
Lebt als Buchautor in Potsdam.

RENN.mitte in Brandenburg

Ein nicht ganz ernst gemeinter Diskussionsbeitrag



Diverse Teilnehmer*innen haben sich eingefunden, fühlen sich noch etwas isoliert und suchen nach Orientierung.

Foto: Marion Piek

Im Frühjahr dieses Jahres hat RENN.mitte als neues Netzwerk für Nachhaltigkeitsinitiativen in Brandenburg seine Arbeit aufgenommen, in einer Situation, in der sich viele Nachhaltigkeitsinitiativen thematisch neu orientieren und auf der Suche nach neuen Aktiven sind.

Die Lokale Agenda 21- und Nachhaltigkeitsinitiativen haben in Brandenburg eine Tradition, die fast genauso alt ist wie der UN-Beschluss von Rio 1992. In den zurückliegenden 25 Jahren ist eine vielfältige Landschaft an Akteuren entstanden, die zum Teil äußerst spezialisiert oder - um im Bild zu bleiben - zerklüftet ist. Warum nur fallen mir hierzu diese netten kleinen, abgelegenen Bergdörfer ein, die wir immer während unserer Wanderurlaube passieren?

Was nun die Akteure in ihrer Vielfalt betrifft, so eint sie ihr Streben nach Nachhaltigkeit. Auch setzte sich im konkreten Tun, sei es als Lokale Agenda 21-Kommune oder -Verein, als Biolandwirt*in, Bio-Energie- und/oder Ökodorf, als BNE-Anbieter, Umweltschützer oder Fairtrade-Café, relativ schnell die Erkenntnis durch: Nachhaltigkeit ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Ein stetiger Prozess des Handelns und des Lernens. Und des Korrigierens: Regenerative Energie Ja, aber wieviele Windräder verkrachtet das Land?

Etwas Uneinigkeit schlich sich dann allerdings bei der Frage ein, ob man die nachhaltige Entwicklung im eigenen Ort als „Lokale Agenda 21“ oder auf dem Erdball als „Eine Welt“ unterstützen will, quasi Bergdorf versus Multikulti. Und dann wurde es wirklich kompliziert, denn es entfachte sich die über 15 Jahre noch immer nicht in Gänze

abgeschlossene Debatte um die Frage: Ist das Leitbild der Nachhaltigkeit durch ein Drei-Säulen- oder ein Vier-Säulen-Modell oder gar ein Pyramiden-Modell zu beschreiben, sind alle Dimensionen gleichrangig oder ist eine Dimension als vorrangig anzusehen? Kann man die Dimensionen einzeln genommen betrachten oder nur gemeinsam als integrierten Ansatz verfolgen?

Dann ist da ja noch die Frage nach dem Nachweis der Messbarkeit der Nachhaltigkeit: Ein Indikatorenset muss her, dies ist ziemlich sicher – aber welches? Entwickelt man es in mühseliger Kleinarbeit selbst, am besten mit viel ehrenamtlichem Engagement, also unbezahlt? Oder nutzt man einen Profi, wie ICLEI? Wie gelingt es, mit diesen Indikatoren einen zielführenden Interessenausgleich zwischen Anspruch und Machbarkeit zu erzielen?

Zwar gibt es einige Akteure im Land (wie VENROB, die ANU, Brandenburg 21 oder die FÖL), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Nachhaltigkeitsakteure hierbei vernetzend und beratend zu unterstützen, doch geschieht dieses größtenteils ehrenamtlich.

Auch fördern (und fordern) inzwischen

durchaus diverse Förderprogramme von EU, Bund und Land den Nachweis der Nachhaltigkeit der geförderten Projekte, doch sind diese oft genauso punktuell wie gewisse kleine Bergdörfer – nur nicht so langlebig.

Die im April 2014 von der Brandenburger Landesregierung beschlossene Landesnachhaltigkeitsstrategie kommt dabei dem Bedürfnis vieler Akteure nach Orientierungshilfe nur in Teilen entgegen.

Wen wundert es, dass bei diesen Anforderungen und Rahmenbedingungen der eine oder andere Akteur sein Engagement für eine nachhaltige Entwicklung gedrosselt oder sogar aufgegeben hat. Zumal inzwischen viele Aktive der ersten Stunde in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind. Zum Glück rackern andere unverdrossen weiter. Wichtig wäre, ihren Erfahrungsschatz für die Zukunft zu sichern.

Gleichzeitig sind die Problemlagen, die nachhaltiges Handeln zum Erfordernis haben werden lassen, weltweit schärfer und sichtbarer geworden. Der Klimawandel schreitet voran. Wasser- und Hungersnöte bei steigender Weltbevölkerung haben Flüchtlingswellen bisher unbekanntes Ausmaßes angestoßen.

Doch in dieser schwierigen Phase erschien ein Lichtblick am Himmel des Bergdorfs: Die UN-Generalversammlung von mehr als 150 Staats- und Regierungschefs beschließt 2015 in New York den Weltzukunftsvertrag mit seinen 17 Zielen (SDGs) und 169 Unterzielen. In der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ wurden damit erstmals wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungsziele



Etwas später: Sie haben sich thematisch gruppiert, wissen voneinander und arbeiten auf ein Ziel hin

Foto: Marion Piek

verknüpft und Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit zusammengeführt. Die 17 Ziele der Agenda 2030 gehen weit über die Millenniumsentwicklungsziele, die Ende 2015 ausliefen, hinaus und richten sich gleichermaßen an alle Staaten der Weltgemeinschaft. Die Umsetzung der Agenda 2030 soll durch eine neue globale Partnerschaft unter Einbindung aller relevanten Akteure (Regierungen, Privatsektor, Zivilgesellschaft & UN-System) erfolgen (Multi-Akteur-Ansatz, https://www.giz.de/de/ueber_die_giz/40669.html).

Der Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung packte diese Gelegenheit beim Schopfe, um bundesweit vier Regionale Netzstellen für Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) ins Leben zu rufen, für Brandenburg beteiligt sich Brandenburg 21 an RENN.mitte. Im Verbund mit den Partnern Zukunftsfähiges Thüringen, Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, CivixX Sachsen und Berlin 21 sollen neue Wege erkundet und ausprobiert werden, die vielfältigen Akteure für eine nachhaltige Entwicklung in der Akteurslandschaft sichtbarer zu machen, stärker zu vereinen und so letztlich handlungsfähiger zu machen.

Denn was uns Nachhaltigkeitsakteure deutlich von Bergdörfern unterscheidet,

ist unsere Wandlungsfähigkeit: Die Akteurslandschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Es sind junge Leute nachgerückt, die durch ihr Studium und andere Lebenswege völlig neue Sichten und Herangehensweisen mitbringen. Upcycling, share economy, Lebensmittelrettungsstation - die Startups mit nachhaltiger Zielsetzung sind kaum noch zu überschauen, die Dynamik für eine nachhaltige Entwicklung hat spürbar zugenommen.

Hier will Brandenburg 21 im Rahmen von RENN.mitte versuchen, die verschiedenen Nachhaltigkeitsszenen kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu bringen und so die Wirkungskraft der Nachhaltigkeitsakteure zu erhöhen. Dazu werden wir in den kommenden Monaten versuchen, die Brandenburger Akteurslandschaft besser kennenzulernen und erfahrbar zu machen. Das RENN-Netzwerk kann uns dabei helfen, durch den Blick in andere Bundesländer von deren Erfahrungen zu lernen.

Unter dem Motto „global-regional vernetzt“ trat RENN.mitte am 23. März 2017 in Erfurt erstmals öffentlich auf, um sich vorzustellen und mit den über 100 Teilnehmenden Arbeitsschwerpunkte für das Netzwerk zu diskutieren. Besondere Inspiration erhielt die Veranstaltung durch die feierliche Übergabe

des Preises „Projekt Nachhaltigkeit“ des Rates für nachhaltige Entwicklung an die Preisträger. Brandenburg hatte dieses Jahr einen Preisträger, den Verein Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V. Wünschenswert wäre doch, dass nächstes Jahr das vielfältige Engagement in Brandenburg mehr Anerkennung finden kann; Infos unter www.tatenfuermorgen.de.

Ich freue mich schon auf den nächsten Wanderurlaub: Ist das Tal durchschritten und der Berg erklimmt, ist der freie Blick auf die Landschaft phänomenal. Und wandern in Gemeinschaft ist noch um ein Vielfaches erhebender!

Kontakt:

E-mail: marion.piek@nachhaltig-in-brandenburg.de

Tel.: 01523/3877263

Internet: www.nachhaltig-in-brandenburg.de und www.renn-netzwerk.de

■ Marion Piek



Wir entscheiden mit!

In 25 Jahren nach Annahme der Brandenburger Landesverfassung durch einen Volksentscheid „von oben“ gab es nur einen weiteren: 1996 lehnten die BrandenburgerInnen die „Rückgewinnung des natürlichen Umlandes“ (R. Landowsky, CDU) durch Berlin ab. Auch diesen Volksentscheid hatte die Landesregierung ausgerufen – und ihn krachend verloren. Seither hatte die Wählerschaft nur die Möglichkeit, Parteien oder deren Kandidaten anzukreuzen, zu Sachfragen gab es keine Abstimmungen. Als Grüne Liga starteten und/oder unterstützten wir Volksinitiativen zu Havelausbau, Transrapid, neuen Tagebauen, Massenviehhaltung, BER – aber nie kamen 80 000 Stimmen zusammen, um einen Volksentscheid zu erzwingen, und wenn doch, fand Rot-Rot Wege, die Initiativen zu täuschen und auszutricksen. Noch trauriger aber sieht es auf den Ebenen darunter aus.

In vielen Gemeinden gab es noch nie Abstimmungen!

Der Verein Mehr Demokratie nahm nun vor einiger Zeit einen neuen Anlauf, um durch Initiative „von unten“ etwas an diesen Zuständen zu ändern. Ein Bündnis aus verschiedenen Bürgerinitiativen, Verbänden und Vereinen, darunter die Grüne Liga Brandenburg e. V., aber z. B. auch Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Freie Wähler, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Teile der DIE LINKE, wollen bis Ende Oktober 2017 je 20 000 Unterschriften für zwei Gesetzesentwürfe zur Reform der Volksgesetzgebung im Land bzw. der Bürgerentscheide auf unterer Ebene sammeln. Bei voraussiehender Ablehnung der Initiative im Landtag sollen dann im Sommer 2018 das Volksbegehren und zeitgleich mit den Kommunal- und Europawahlen im Juni 2019 der Volksentscheid stattfinden.

Unterschriftenlisten lagen der letzten Ausgabe der Vereinszeitschrift Liga Libell bereits bei.

Es ist hier leider nicht der Platz für die Erläuterung der einzelnen Forderungen. Einzelheiten stehen im Internet unter www.wir-entscheiden-mit.de.

Im Unterschied zu früheren Sammlungen gab es jetzt einige Irritationen, weil auch rechte Gruppierungen wie NPD, AfD oder PEGIDA Volksentscheide fordern. Den Kontakt mit solchen Gruppierungen lehnen wir entschieden ab. Forderungen, die zu Lasten von Minderheiten gehen oder gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen würden, kämen nach unseren Vorstellungen nicht zur Abstimmung. Es ist jedoch fraglich, ob die populistischen Schreihälse auch genug Atem hätten, um langfristig angelegte Kampagnen durchzustehen.

■ Heinz-Herwig Mascher

Blitzkrieg gegen die Erde - Teil II

Das System Erde steht vor dem Kollaps



Ignoranz gegenüber der größten Bedrohung

Foto. siv / mester

Biosphäre, Klimasystem und entscheidende Regelkreise des Systems Erde sind bereits schwer geschädigt. Es droht eine verstetigte Aufheizung der Erde und die Zerstörung der Lebensgrundlagen!

Die ozeanische CO₂-Aufnahme sinkt
Die Ozeane als bedeutendste CO₂-Senke des Planeten haben ihre Belastungsgrenze längst überschritten. Sie haben seit 1800 ca. ein Drittel der menschlichen Emissionen aufgenommen. Sie wirkten damit und mit der Aufnahme von 90% der zusätzlichen Wärme als gigantische Puffer, was die Erderwärmung massiv verzögerte. Auf Grund von Geschwindigkeit und Menge der weiteren CO₂-Freisetzung sind die ozeanischen Aufnahmemechanismen inzwischen überfordert. Die Versauerung der Ozeane hat jetzt bereits um 30% zugenommen und ist damit so hoch wie seit 300 Millionen Jahren nicht. Beim Paläozän-Eozän-Temperatur-Maximum (PETM) vor 56 Millionen Jahren versauerte nur die Tiefsee, da es genug Zeit für die Tiefenverfrachtung des CO₂ gab. Die zunehmende Erwärmung und Versauerung der Ozeane verringert die CO₂-Aufnahme erheblich. Waren es früher ca. 30-34% der

menschgemachten CO₂-Emissionen, die absorbiert wurden, so waren es 1999 nur noch 26% und inzwischen dürfte es noch viel weniger sein. Sowohl die chemische, die physikalische als auch die biologische CO₂-Pumpe der Ozeane sind erheblich beeinträchtigt und werden es noch Jahrtausende sein.

Erwärmung und Versauerung gefährden ja nicht nur Korallenriffe und Nahrungsketten, in wärmeren, sauerstoffärmeren und versauerten Ozeanen kann sich auch viel weniger CO₂ lösen (chemische Pumpe). Auch der Austausch der Wasserschichten ist schwer gestört und damit der CO₂-Transport in die Tiefe (physikalische Pumpe). Die Minderung des Phytoplanktons reduziert gleichfalls die CO₂-Aufnahme und die Tiefenverfrachtung von Kohlenstoff (biologische CO₂-Pumpe), aber auch die Photosynthese und damit die Sauerstoffproduktion.

Dies bedeutet, dass die Ozeane in Zukunft sehr viel weniger CO₂ absorbieren werden als bisher (minus ca. 30% noch in diesem Jahrhundert). Die Ozeane können dann hohe Emissionen nicht mehr wie bisher abpuffern, sodass diese direkt die Erderwärmung, aber auch die Versauerung verstärken.

Das beeinträchtigt wiederum die CO₂-Aufnahme der Ozeane und so weiter. Auch der Karbonat-Silikat-Kreislauf wird geschwächt, da die Schalenbildung der Meeresorganismen durch die fortschreitende Versauerung immer mehr beeinträchtigt wird - eine fatale Rückkopplung. Durch all diese Veränderungen gibt es einen zunehmenden Überschuss an ungebundenem CO₂, das in der Atmosphäre verbleibt und den Treibhauseffekt verstärkt und damit das Klimasystem weiter destabilisiert.

Kippprozesse sind in vollem Gange

Bedeutende Elemente des Klimasystems sind nicht nur instabil geworden, sondern haben sich in den letzten 20 Jahren bereits fundamental und möglicherweise irreversibel verändert. Wenn das Kriterium eines Kippprozesses ist, ob und wie schnell Störungen noch ausgeglichen werden, dann sind die meisten Kippunkte im Klima- und Erdsystem bereits überschritten. Nicht nur bei den Wäldern und den Ozeanen, sondern auch bei allen nachfolgend erwähnten Großelementen des Klimasystems verstärken und beschleunigen sich die Veränderungen immer mehr. Die Arktis ist längst gekippt und hat schon mehr als die Hälfte ihres Meereises verloren, sie könnte schon in 15 Jahren im Sommer völlig eisfrei sein. Durch das veränderte Maß des Rückstrahlvermögens (Albedo) wird die Erderwärmung enorm beschleunigt. Die Wärmerückstrahlung beträgt bei Eis und Schnee 80-90%, offenes Meerwasser nimmt dagegen 80-90% der Wärme auf, was zu einem Rückkopplungsprozess mit dramatischen Folgen führt. Weltweit taut der Permafrost immer schneller und tiefer auf und setzt zusätzlich große Mengen an Treibhausgasen frei. Die globale atmosphärische und ozeanische Zirkulation hat sich erheblich verändert, es erfolgt ein massiver Wärmetransport polwärts. Damit verändern sich auch die Niederschlagsmuster weltweit immer stärker. Der Eisverlust der Eisschilde und Gletscher hat sich in nur zehn Jahren fast verdreifacht. Beim Grönländischen Eisschild hat sich der Eisverlust sogar vervierfacht, ein schnelles vollständiges Abschmelzen

scheint unaufhaltsam. Die Erwärmung der Arktis kann man nur dramatisch nennen, doch auch in der Antarktis gibt es großflächige Erwärmungen um fünf Grad und mehr. Das westantarktische Eisschild beginnt instabil zu werden (durch Erwärmung von unten), auch die Ostantarktis ist betroffen.

Dies alles bedeutet weit mehr, als nur einen stark beschleunigten Meeresspiegelanstieg.

Die gegenwärtigen rasanten Veränderungen kann man nach erd- und klimageschichtlichen Zeitmaßstäben nur als Kollaps des Systems Erde einordnen. Wenn entscheidende Elemente im Klimasystem gekippt sind und es vielfache, gefährliche Wechselwirkungen und Rückkopplungen gibt und entscheidende Regelkreise nicht mehr funktionieren, wird die Erderwärmung bei zwei Grad nicht plötzlich Halt machen. Der Kohlenstoff- und der Sauerstoffkreislauf sind längst völlig aus dem Gleichgewicht.

Die Schere im Kohlenstoffkreislauf öffnet sich immer weiter

Immer mehr Emissionen aus immer mehr Quellen stehen immer weniger CO₂-Aufnahme (Senken) und immer weniger Sauerstoffproduktion gegenüber. Auf die Emissionen der Menschheit aus Verbrennungsprozessen müssen noch einmal 30% aus Abholzung und Bodenzerstörung aufgeschlagen werden, dem „normalen“ Wald- und Landverbrauch. Zudem gibt es immer mehr Emissionen aus natürlichen Quellen: Die Erderwärmung steigert die mikrobielle Zersetzung von organischem Material im Boden, was zu erhöhter CO₂-Produktion durch Mikrobakterien führt. Der auftauende Permafrost wird in den nächsten Jahrzehnten gigantische Methan- und CO₂-Emissionen verursachen, die 15-50 Jahresemissionen der Menschheit entsprechen oder den Emissionen der letzten 180 Jahre. Die entscheidende Temperaturgrenze für ein tiefes Auftauen dürfte durch die dramatische Erwärmung der Arktis wohl inzwischen überschritten sein. Der drohende Kollaps der großen Wälder würde bisherige CO₂-Senken und Sauerstoffproduzenten zu gigantischen neuen CO₂-Quellen machen, wobei schon jetzt weltweit zunehmende Waldbrände und riesige Mengen verrottender Biomasse immer mehr Treibhausgase freisetzen. Diesen Emissionen aus im-

mer mehr Quellen auf der einen Seite, stehen CO₂-Senken gegenüber, deren Aufnahmefähigkeit immer geringer wird und die vom völligen Zusammenbruch bedroht sind.

Zunehmender CO₂-Überschuss

Wie und wodurch sich diese Schere im Kohlenstoffkreislauf kurzfristig wieder schließen sollte, wodurch also Quellen und Senken jemals wieder ins Gleichgewicht kommen sollten, ist völlig unklar. Möglicherweise ist der entscheidende Kippunkt im Klima- und Erdsystem damit bereits erreicht, nämlich der Punkt, ab dem die Freisetzung von Treibhausgasen aus natürlichen Quellen die Bindungs- und Rückführungsmöglichkeiten des



Die Erde steht unter Druck

Foto. Wolfgang Borchardt

Systems Erde überschreitet.

Selbst wenn es also 2050 Null-Emissionen der Menschheit gäbe, wäre es schon zu spät. Die Emissionen aus natürlichen Quellen würden weitergehen und die CO₂-Senken wären irreversibel geschädigt, wodurch alle Reduzierungsbemühungen der Menschheit wirkungslos blieben. Der Prozess hätte sich verselbstständigt. So schreibt der Weltklimarat in seinem fünften Bericht: „Es muss der Atmosphäre zusätzlich wieder CO₂ in großem Umfang entzogen werden, da Emissionsreduzierungen alleine nicht mehr für eine Stabilisierung des Klimasystems ausreichen.“ Das bestätigt das große Ungleichgewicht im CO₂-Kreislauf, also die Überforderung der Senken durch immer mehr Emissionen. Mit dem weiteren Kollabieren der großen Wälder und dem weiteren Kippen der Ozeane wäre dieser Punkt mit Sicherheit überschritten - das

wäre der irreversible GAU für das Klimasystem und der CO₂-Gehalt der Atmosphäre und die Erderwärmung würden sich fortschreitend eminent erhöhen. Geoengineering kann Entwicklungen dieser Größenordnung und die eigendynamische Beschleunigung dieser Prozesse nachträglich nicht mehr rückgängig machen.

Gekippt ist gekippt und tot ist tot! Gehandelt werden muss vorher!

Auch stellt sich die Frage, inwieweit man noch von einer Verweildauer von 100 Jahren bei CO₂ ausgehen kann, wenn sich die Abbau- und Aufnahmefähigkeit der Biosphäre und der Ozeane so stark verringert hat. Dann dauert es möglicherweise sehr viel länger, ehe CO₂ in Sauerstoff umgewandelt wird und entsprechend länger bliebe mehr CO₂ in der Atmosphäre. Wenn man Methan und die anderen Treibhausgase noch hinzurechnet, könnten die weltweiten Emissionen bald bei über 100 Gigatonnen (Gt) CO₂-Äquivalent liegen (2010 waren es bereits 65 Gt). Zur Erinnerung: Beim bisher schnellsten natürlichen Klimawandel, dem PETM, lagen die jährlichen Emissionen bei vier bis sechs Gt. Was die zwanzigfache Menge auslösen würde, möge sich jeder selbst ausmalen.

Sauerstoffdefizit - die Luft wird dünn

Gleichzeitig würde sich mit dem weitgehenden Zusammenbruch der Photosynthese die Sauerstoffproduktion erheblich reduzieren und der Sauerstoffgehalt der Erdatmosphäre würde beschleunigt abnehmen. Laut Umweltbundesamt (UBA) hat der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre in den letzten 40 Jahren bereits um ein Tausendstel abgenommen, was wohl inzwischen nur noch zehn Jahre dauern dürfte. Es könnte zu einem erdgeschichtlich einmalig schnellen Rückgang des Sauerstoffgehalts kommen. Beim abzusehenden weitgehenden Zusammenbruch der Photosynthese, durch den Kollaps der großen Wälder, die Schädigung der Ozeane usw., würde sich die Umwandlung von CO₂ in Sauerstoff stark reduzieren und der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre könnte schon in 12.000 Jahren oder gar noch eher gegen Null tendieren. Bereits in einigen Jahrtausenden könnte der Sauerstoffgehalt bei nur noch 12% statt bei 21% liegen, was einer Höhe von 5300 Metern entspricht. Auch in den Ozeanen hat der Sauerstoffgehalt

bereits erheblich abgenommen. Hier sind nicht die sauerstoffarmen, meist küstennahen Todeszonen gemeint (Abwässer, Stickstoff), sondern die verringerte Sauerstoffaufnahme und Durchmischung durch Versauerung und Erwärmung. Durch das Auftauen von Methanhydraten und das freigesetzte Methan könnte sich dieser Prozess noch erheblich beschleunigen. Methan oxydiert bekanntlich mit Sauerstoff und könnte so den Ozeanen sehr viel Sauerstoff entziehen, was auch den Sauerstoffgehalt der Atmosphäre reduzieren würde. Es ist also nicht nur das sechste Massensterben der Erdgeschichte in vollem Gange, sondern durch schnelle Abnahme des Luftsauerstoffs ist die Grundlage mehrzelliger sauerstoffbasierter Lebens in Gefahr, womit zwei Milliarden Jahre Evolution zunichte gemacht wären. Doch die verstetigte Aufheizung wird das Leben schon viel eher bedrohen.

Verstetigte Aufwärmung

Alle Mechanismen zum Ausgleich von Störungen, die die Erde nun schon seit vielen Millionen Jahren als einen lebensfreundlichen Planeten erhalten

haben, sind längst überlastet und zunehmend außer Kraft gesetzt. Die wichtigsten Puffer, die Ozeane, versauern und erwärmen sich immer stärker und die CO₂-Aufnahme nimmt ab. Durch die gleichzeitige massive Schädigung der Wälder, hat die Erde bald keine hinreichenden Mittel mehr, um den CO₂-Anstieg und die Erwärmung wieder zu bremsen. Die verbliebenen geochemischen Mechanismen, wie der Karbonat-Silikat-Kreislauf, wirken sehr langsam und reichen offenbar nicht aus, den beständigen hohen Input an Treibhausgasen schnell auszugleichen. Sie könnten ja auch den bisherigen schnellen Anstieg der CO₂-Konzentration nicht verhindern und haben ihre Kapazitätsgrenzen offenbar bereits erreicht. Die Erde könnte den Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre nicht mehr regulieren und begrenzen, wodurch es zu einer verstetigten Erwärmung der Erde käme. So meint Hans Joachim Schellnhuber in seinem Buch „Selbstverbrennung“ von 2015: „Die Zukunft des Klimas und damit des Planeten entscheidet sich im Dreieck Sonne, Biosphäre und Karbonat-Silikat-Kreislauf.“

Durch Kippprozesse im Klima- und Erdsystem würden sich die Temperaturen um weitere sechs bis acht Grad erhöhen. Die weitere Erwärmung der Ozeane hätte überdies andere geochemische Prozesse zur Folge, z. B. die Freisetzung von Methan und Methanhydraten auch bis in größere Tiefen. Dies würde nicht nur den zusätzlichen Treibhauseffekt verdoppeln, sondern durch Oxydation den Ozeanen den Sauerstoff entziehen, wodurch diese als CO₂-Senke ausfallen würden. Die Gefahr der „Selbstverbrennung“ (Schellnhuber) ist offensichtlich real.

Mit der derzeitigen Destabilisierung des lebensfreundlichen Systems Erde stellen wir die Weichen unumkehrbar in Richtung einer absolut lebensfeindlichen Zukunft des Planeten. Das wäre die größte Katastrophe und das größte denkbare Verbrechen der Menschheitsgeschichte und würde alle kommenden Generationen zum Tode verurteilen. Wir müssen jetzt - sofort - die Emissionen und das Wirtschaftsvolumen drastisch reduzieren und alles für eine Stabilisierung der Biosphäre tun.

■ Jürgen Tallig

Deregulierung der Potsdamer Baumschutzverordnung

Potsdamer Stadtfraktion von Bündnis 90/Grüne stimmte überraschend gegen die Verordnung

Im „Liga Libell 162“ habe ich über die drohende Verschlechterung der Potsdamer Baumschutzverordnung berichtet. Unter der Führung des Baubeigeordneten (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam eine Novellierung empfohlen. Diese schlug, im Wesentlichen aus Personaleinsparungsgründen, eine Abschaffung der bewährten Satzung vor. Mehr als 300 PotsdamerInnen lehnten den vorliegenden Vorschlag in der Auslegungsphase ab. Die Naturschutzverbände BUND und Grüne Liga sprachen sich ebenfalls gegen die Deregulierung aus - leider ohne Erfolg. Vom Rathaus/untere Naturschutzbehörde wurde keine der ca. 300 vorliegenden Einwendungen berücksichtigt. Selbst die von der oberen Naturschutzbehörde aufgeworfene Frage, warum die Baumschutzverordnung in Parks und auf Friedhöfen nicht gelten sollte, wurde

ignoriert. Als einzige Fraktion plädierte DIE ANDERE für die Beibehaltung der bisherigen, umweltfreundlichen Regelungen.



Pflanzloch in Potsdam

Foto: Nadine Holstein

Am 27.09.2016 empfahl der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, Folgendes zu beschließen: Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, können auf Antrag

unter Vorbehalt eines vorliegenden Pflegekonzeptes von der Anwendung dieser Verordnung ausgenommen werden.

Der § 3 (2) soll dahingehend geändert werden, dass nur noch Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 45 cm geschützt sind. Bisher waren alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm unter Schutz gestellt.

Am 06.10.2016 wurde ein weitergehender Antrag der CDU/ANW in der Sitzung des Klima- und Umweltausschusses angenommen. Dieser beinhaltete, dass Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 45 cm im noch zu definierenden Innenbereich und 60 cm im noch zu definierenden Außenbereich unter dem Schutz der Baumschutzverordnung stehen. Dieser Überraschungsantrag wurde auch mit der Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen.



Nicht jeder Baum überlebt lang genug, um so groß zu werden

Foto: Hannes Rasch

Für mich war das mehr als befremdlich. Die Landeshauptstadt spricht sich für den Klimaschutz aus. Im Potsdamer Umweltmonitoring wird seit Jahren eine Abnahme des Grünvolumens festgestellt. Aber wenn es konkret wird, vor Ort in Potsdam Handlungen möglich wären, dann folgen den Reden solche Entscheidungen, die dem Klimaschutz in Potsdam wohl eher nicht dienen. Ich stellte daher im Oktober 2016 den Antrag in der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Potsdam von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die bestehende Baumschutzverordnung in der aus Baumschutzsicht guten Fassung zu belassen. Lediglich die Ersatzmaßnahmen wären näher zu definieren. Nach Vertagung wurde dieser Antrag in der Novembersitzung mit fünf Ja-, sieben Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen abgelehnt. Dieses Ab-

stimmungsverhalten trägt zur Deregulierung der Verordnung bei und ist nicht nachvollziehbar. Fast die gesamten Funktionäre und Fraktionsmitglieder des Kreisverbandes stimmten gegen die Beibehaltung der alten Baumschutzverordnung.

Der Beschluss des Klima- und Umweltausschusses vom 06.10.2016, Bäume im Außenbereich nur ab einem Stammumfang von 60 cm zu schützen, erforderte eine erneute Auslegung der Verordnung. Wie erwartet wurden die Einwendungen der Bürgerschaft von der Rathausverwaltung weggewogen. Nun änderte die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Frühling 2017 überraschend ihre Meinung. Die Fraktionsvertreter stimmten gegen die Satzung in der von ihrem Baubeigeordneten vorgelegten Fassung und übernahmen das Anliegen meines Antrages,

der im November 2016 noch von einer Mehrheit der Potsdamer Grünen und der Fraktion abgelehnt wurde. Grund hierfür könnten rechtliche Bedenken sein, dass die neue Verordnung auf einer unklaren Rechtsgrundlage basiert. So wurde die alte Fassung auf der Ermächtigungsgrundlage im Brandenburgischen Naturschutzgesetz erlassen. Durch die neue Gesetzgebung auf Bundesebene wurde es durch das brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ersetzt. Rechtlich besteht ein gewisses Risiko darin, die weiterhin nach Wegfall der Ermächtigungsgrundlage geltenden Satzungen zu ersetzen. Die Ermächtigung ist im neuen Ausführungsgesetz nämlich unklar, was zur Folge haben könnte, dass die neue Verordnung formal angreifbar ist. In einem solchen Fall hätte die Landeshauptstadt Potsdam gar keine Baumschutzverordnung mehr.

In der Sitzung im Mai 2017 wurde nun die deregulierende Baumschutzverordnung gegen die Stimmen der Fraktion DIE ANDERE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit breiter Mehrheit in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die gesamte seit drei Jahren laufende Gegenwehr der Potsdamer Baumschützer war letztlich erfolglos.

Mir stellt sich die Frage, ob es womöglich eine andere Entscheidung gegeben hätte, wenn die Vertreter von Bündnis 90/DIE GRÜNEN von Anfang an eine klare Haltung für einen konsequenten Baumschutz gezeigt hätten, zumal sie in einer sogenannten Rathauskooperation mit CDU und SPD saßen?

Wir als Baumfreunde in Potsdam baten die Naturschutzverbände seit langem zu prüfen, ob auf dem Klageweg gegen diese Verschlechterung vor Gericht gezogen werden kann. Die Naturschutzverbände können dies nach Auskunft leider nicht.

Ob man diese Satzung mithilfe einer Normenkontrollklage angreifen kann, müsste durch eine der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden.

Dies sollte wegen grundsätzlicher Bedenken jedoch gut überlegt sein. Auctoritas non veritas facit legem - Die Autorität, nicht die Wahrheit macht das Recht. (Thomas Hobbes)

■ Andreas Menzel

Das Recht auf Umweltinformationen

Aus dem Rundbrief der Natur Nr. 201 des Informationsdienstes Umweltrecht

Mit Urteil vom 2. November 2016 hat das Verwaltungsgericht Berlin eine Klage des Unabhängigen Instituts für Umweltrecht (UfU) e. V. auf Einsicht in die Unterlagen des Schiedsgerichtsverfahrens „Vattenfall gegen Deutschland“ auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) abgewiesen. Die Richter haben zunächst anerkannt, dass es sich bei den Schiedsgerichtsunterlagen um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG handelt, die Klage aber wegen einer weiten Auslegung des § 8 Abs. 1 Nr. 1 UIG mit der Begründung abgewiesen, dass die Bundesregierung plausibel nachgewiesen habe, dass die Veröffentlichung der Unterlagen geeignet sei, nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Das Schiedsgerichtsverfahren

Im Mai 2012 hat der schwedische Energieversorger Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des gesetzlich fixierten Atomausstiegs durch die 13. Atomgesetz-Novelle aus dem Jahre 2011 vor dem „International Centre for the Settlement of Investment Disputes“ (ICSID) – einem internationalen Schiedsgericht in Washington – auf Schadenersatz verklagt. Möglich ist dies aufgrund des Energiercharta-Vertrages (ECT), der unter anderem Investitionsschutzregeln für ausländische Investoren im Energiesektor enthält. Der ECT ermöglicht es dabei einseitig, Investoren einen Staat vor dem ICSID zu verklagen, wenn sie einen Verstoß gegen Investitionsschutzrecht geltend machen.

Besonderes Kennzeichen dieser Verfahren ist zudem, dass sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Denn die Verfahrensvorschriften des ICSID sehen grundsätzlich vor, dass es den Parteien des Schiedsgerichtsverfahrens überlassen ist, die prozessualen Verfahrensregeln selbst zu bestimmen. Vattenfall und die Bundesregierung konnten daher in den sog. „rules of confidentiality“ für das Verfahren strengste Vertraulichkeit vereinbaren. So wurden jahrelang unter Verweis auf diese verfahrensrechtliche Vereinbarung weder

die Öffentlichkeit noch der Bundestag über die genauen Hintergründe des Verfahrens unterrichtet. Bekannt wurde schließlich, dass Vattenfall 4,7 Mrd. Euro wegen der Stilllegung der beiden Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel in Schleswig-Holstein fordert. Die Entscheidung der drei für dieses Verfahren nur auf Zeit berufenen Schiedsrichter wurde für den Mai dieses Jahres erwartet. Eine Berufung gegen den Schiedsspruch wird nicht möglich sein. Vergangene Schiedssprüche haben dabei gezeigt, dass das Selbstverständnis des ICSID geprägt ist von einer Sichtweise, in der Politik in erster Linie Investitionssicherheit zu gewährleisten hat und einer Regierung weder die Reaktion auf neue Herausforderungen noch Korrekturmöglichkeiten im öffentlichen Interesse zugestanden werden.

Das UfU beantragte daher 2015 Einsicht in die Verfahrensunterlagen beim Bundeswirtschaftsministerium aufgrund des Anspruchs auf Zugang zu Umweltinformationen nach § 3 UIG, der auf die völkerrechtliche Aarhus-Konvention zurückgeht. Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium dies auch im Widerspruchsverfahren zurückgewiesen hatte, wurde die Klage insbesondere folgendermaßen begründet:

Umweltinformation

Bei den Verfahrensunterlagen handelt es sich um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 3 UIG weil der Umweltbegriff des UIG grundsätzlich alle menschlichen Aktivitäten mit Umweltbezug umfasst. Das Schiedsgerichtsverfahren stelle eine menschliche Aktivität dar, durch die unmittelbar und mittelbar auf die Umweltbestandteile und Faktoren gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UIG eingewirkt wird. Es sei zwar kein Gerichtsverfahren im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 3 UIG, allerdings werde aus § 8 UIG ersichtlich, dass gerade auch die von den in § 2 Abs. 1 UIG genannten Stellen der öffentlichen Verwaltung zur Vorbereitung und Durchführung einer juristischen Auseinandersetzung angefertigten Dokumente Umweltinformationen i.S. d. § 2 Abs. 3 UIG sein können. Zudem argumentierte das UfU,

dass sich das Schiedsgerichtsverfahren auch in Zukunft auf die Umweltbestandteile i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 UIG und die Faktoren i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 UIG unmittelbar und mittelbar auswirken wird. Denn durch die im Verfahren in Rede stehende Streitsumme besteht ein erhebliches Drohpotenzial, Maßnahmen mit Umweltbezug aus Angst vor Streitigkeiten vor einem internationalen Schiedsgericht überhaupt nicht anzugehen. Das Schiedsgerichtsverfahren sei damit potenziell geeignet, unmittelbar behördliche Maßnahmen mit Umweltbezug zu beeinflussen, wie man bereits am ICSID-Verfahren ARB 09/06 (Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland) im Fall Moorburg deutlich sehen konnte:

Bei diesem Fall hat die Umweltverwaltung der Stadt Hamburg ihre Umweltauflagen zurückgenommen, um die in Rede stehenden 1,4 Mrd. Euro nicht bezahlen zu müssen.

Auch im vorliegenden ICSID Verfahren seien die Schadenersatzansprüche geeignet, etwaige Entscheidungen im Bereich des Atomausstiegs der Bundesregierung und des Rückbaus der Atomkraftwerke bzw. des Baus eines Endlagers und damit der Umwelt unmittelbar zu beeinflussen.

Darüber hinaus wird der Schiedsspruch sich unmittelbar auf den künftigen Handlungsspielraum der Politik in Umweltangelegenheiten auswirken. Die Aussicht, 4,7 Mrd. Euro Schadenersatz bezahlen zu müssen, wenn man im Sinne der Umwelt weitreichende Entscheidungen trifft, sei potenziell geeignet jeden politisch Verantwortlichen in Zukunft zu lähmen, Entscheidungen in diesem Sinne zu treffen (sog. regulatory chilling effect).

Ablehnungsgründe nach §§ 8, 9 UIG

Dem Anspruch stehen nach Auffassung des UfU auch keine der abschließenden Ablehnungsgründe des §§ 8, 9 UIG entgegen: Denn zum einen sei ein internationales Schiedsgericht kein Gericht im Sinne des § 8 Abs. 1 UIG. Der grundsätzlich eng auszulegen- de Ausnahmetatbestand schütze die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, die allein gewährleistet sei, wenn eine

aus einer Vielzahl von Entscheidungen heraus kontinuierliche Rechtsprechung entwickelt wird. Daran mangelte es aber den ad-hoc eingesetzten Schiedsgerichten, die keine an Schiedssprüche anderer Schiedsgerichte und nicht die erforderliche institutionelle Struktur aufwiesen.

Der Sachverhalt bei einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, bei der ein Staat von einem Investor einseitig und ohne seine Zustimmung als Partei eines Schiedsgerichtsprozesses benannt werden kann und an deren Streitgegenstand ein besonderes öffentliches Interesse besteht, könne auch nicht mit privaten Schiedsgerichten, bei dem sich nur ihren eigenen Interessen verpflichtete Private entscheiden, gemeinsam ein Schiedsgerichtsverfahren durchzuführen, verglichen werden.

Schließlich sei zu berücksichtigen, dass die völkerrechtlichen Vorgaben aus der Aarhus-Konvention ebenso wie die auf europäischem Recht fußenden Regelungen des nationalen Umweltinformationsrechtes nicht durch eine Parteivereinbarung in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren umgangen werden können. Nach dem aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) folgenden Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes sei die vollziehende Gewalt zu einem gesetzmäßigem Handeln verpflichtet und an das bestehende Recht gebunden – auch in internationalen Zusammenhängen.

Die Entscheidung des VG Berlin

Das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte zwar, dass es sich bei den Verfahrensunterlagen um Umweltinformationen nach dem UIG handelt, weil schon der mit der 13. Atomrechtsnovelle 2011 beschlossene sog. Atomausstieg sich als Maßnahme darstelle „die den Schutz von Umweltbestandteilen bezweckt“. Allerdings sah das VG Berlin in Anlehnung an die Rechtsprechung des BVerwG vom Juni 2016 den Ausschlussgrund „der nachteiligen Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen“ gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 UIG als einschlägig an, da die Beklagte hinreichend plausibel dargelegt habe, dass sich die Offenlegung der Verfahrensunterlagen unter Verstoß gegen die Verfahrensregeln des Schiedsgerichtsverfahrens abträglich auf die Außenwirtschaftsbeziehungen zum Königreich Schweden und zu den übrigen Vertragsparteien

des Energiecharta Vertrages auswirken könne. Die besondere Bedeutung der Außenwirtschaftsbeziehungen für die Bundesrepublik Deutschland sei nicht zu gering einzuschätzen und dem Schutz dieser internationalen Beziehungen komme ein hohes Gewicht zu, welches im Regelfall Vorrang vor dem Informationsinteresse genieße.

Besonderes öffentliches Interesse

Das Gericht verkennt dabei nicht zuletzt das besondere öffentliche Interesse, das Vorrang haben muss vor dem rein wirtschaftspolitisch motivierten Geheimhaltungsinteresse des Bundeswirtschaftsministeriums: Schließlich ist der 13. Atomgesetz-Novelle eine jahrzehntelange Debatte über die zivile Nutzung von Atomkraft und über den Ausstieg aus dieser vorausgegangen. Das Thema hat die deutsche öffentliche (umwelt-)politische Debatte geprägt und der Ausstieg aus der Atomkraft wurde schließlich von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen. In dem Schiedsgerichtsverfahren wird nun die „Rechtmäßigkeit“ dieser politischen, von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragenen Entscheidung verhandelt und bewertet.

Die allgemeine Öffentlichkeit hat ein außerordentliches Interesse daran zu erfahren, wie diese Bewertung erfolgt, welche Rechtmäßigkeitsmaßstäbe angelegt werden und welche Entscheidungen im Einzelnen getroffen werden. Der politische Spielraum wird in einem Rechtsstaat stets durch die bestehenden rechtlichen Voraussetzungen begrenzt. Nur bei Kenntnis dieser rechtlichen Voraussetzungen kann der umweltpolitische Handlungsspielraum im demokratischen Prozess richtig bewertet werden. Die Kenntnis darüber, wie etwa der Begriff der Enteignung nach Art. 13 des Energiecharta Vertrages ausgelegt wird oder auf welche Rechtsgrundlagen der von Vattenfall geforderte Schadenersatz gestützt wird, ist von großem allgemeinen Interesse, um den politischen Handlungsspielraum der Exekutive in einem demokratischen Staat richtig bemessen und auf dieser Grundlage einen politischen Willen äußern zu können. Der Umweltinformationsanspruch dient gerade dazu, einen freien Meinungs-austausch und eine wirksame Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich so

den Umweltschutz zu verbessern. Ein wirksamer Meinungs-austausch zu Entscheidungsprozessen in Umweltfragen ist aber nur unter Kenntnis der die Entscheidungsprozesse eingrenzenden rechtlichen Voraussetzungen möglich. Die Tatsache, dass internationale Schiedsgerichtsverfahren oder schon ihre Androhung dazu führen, dass politische Handlungsspielräume in der Umweltpolitik aufgrund der Höhe der möglichen Schadenersatzforderungen de facto begrenzt werden, ist nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen, die die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens mit sich bringen werden, eine verheerende Entwicklung.

■ Karl Stracke



Karl Stracke

Foto: privat

Lebenslauf:

Seit 2014 als Projektleiter am Unabhängigen Institut für Umweltfragen tätig, vorher juristischer Referent beim Informationsdienst Umweltrecht (IDUR) e. V. in Frankfurt am Main; Jurastudium in Berlin und Bordeaux (Frankreich) mit Schwerpunkt im internationalen öffentlichen Recht

IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Braunkohle schwächt die Bergbaukommunen



Das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde

Foto: René Schuster

Erschienen in Acid News 1/2017

Die deutsche Braunkohlenutzung hat sich seit 1990 um fast zwei Drittel verringert. Die meisten verbleibenden Stromkraftwerke werden aber weiterhin benötigt bis im Jahr 2022 die restlichen 13,1% des Kernenergieanteils überflüssig geworden sind. Die erneuerbaren Energien sollen diese entstehende Versorgungslücke wieder ausgleichen. Die Braunkohle wird noch so lange ein knappes Viertel des Strombedarfs abdecken.

Sobald jedoch die nukleare Erzeugung vollständig abgelöst worden ist, können die Braunkohlekraftwerke nach und nach stillgelegt werden, um die Ziele der Treibhausgasreduktion zu erreichen. Das dürfte nicht schwer fallen, denn viele Anlagen sind schon unrentabel geworden.

Deutschlands größter Braunkohlekonzern, die RWE AG im Rheinland, hat zur Kostensenkung in den letzten drei Jahren bereits 10.000 Mitarbeiter (14% der Gesamtbelegschaft) entlassen. Die alljährlichen Dividenden zugunsten von lokalen Städten und Banken, die fast ein Viertel der Unternehmensaktien besitzen, sind ausgesetzt worden. Die kommunalen Aktionäre der RWE sind gesetzlich dazu verpflichtet, Verluste unter dem ursprünglichen Kaufpreis abzuschreiben. Aus diesem Grund verlor die Stadt Essen 680 Mio. Euro der Bestandsbewertung allein im Jahre 2013. Bochum hat vor kurzem seine

6,6 Millionen RWE-Aktien zu einem Stückpreis von weniger als 15 Euro verkauft, gegenüber 100 Euro vor einem Jahrzehnt. Zuletzt hat RWE für das Jahr 2016 einen Verlust von 5,7 Mrd. Euro ausgewiesen.

Braunkohletagebaue und -kraftwerke gewährleisten daher keinen regionalen Wohlstand mehr. Die Situation in Ostdeutschland ist besonders dramatisch. Die Stadt Neukieritzsch mit weniger als 7.000 Einwohnern profitierte früher von den höchsten Gewerbesteuererträgen in Westsachsen. Nachdem jedoch Vattenfall im Jahr 2015 sein 934 Megawatt (MW) Lippendorf-Kraftwerk zum Verkauf anbot, sind bis 2006 zurückreichende Gewerbesteuern zurückgefordert worden. Beträge von insgesamt über 1.600 Euro je Einwohner wurden seither von Neukieritzsch an das schwedische Unternehmen abgeführt.

Vattenfall verkaufte im Jahr 2016 drei weitere Kraftwerke und vier Tagebaue in der Lausitz, wo bereits weit verbreitete kommunale Insolvenzerscheinungen aufgetreten waren. Boxberg, einst Sachsens wohlhabendste Stadt im Verhältnis zu 4.675 Einwohnern, musste mehrere Millionen Euro zurückerstatten, die zuvor für ihr 2.575 MW Kraftwerk eingenommen worden waren.

Auch in Brandenburg wurden für das 2 x 800 MW Schwarze Pumpe KWK-Kraftwerk zusammen mit dem dortigen Tagebau Welzow Süd Landes- und

Gemeindesteuern um 40 Mio. Euro zurückgezahlt. Am 3.000 MW Kraftwerk Jänschwalde nahe der polnischen Grenze sind Gewerbesteuern in Höhe von über 29 Mio. Euro von den Gemeinden Teichland, Peitz und dem Konzernhauptstadt Cottbus erstattet worden.

Vattenfall hat noch 2013 auf eine ausreichend gute Gewinnlage verwiesen, um vom Verkauf ihres Braunkohlebestandes abzusehen. Doch bis zur Bekanntgabe der neuen Nachfolgesellschaft LEAG im Jahr 2016 hatten bereits viele Gemeinden abgeänderte Steuerbescheide mit erhöhten Erstattungsverpflichtungen erhalten. Obwohl unter dem Steuergeheimnis die Veröffentlichung von Zahlenangaben untersagt ist, hatten lokale Zeitungen über Rückerstattungen von weit über 100 Millionen Euro berichtet. Die insgesamt an Vattenfall geleisteten Ausgleichszahlungen liegen wahrscheinlich noch viel höher.

Infolge undurchsichtiger Besteuerungspraktiken und der unsicheren Rendite einzelner Braunkohlebetriebe verfügen die Energiekonzerne bei den Städten und Gemeinden weiterhin über potenzielle Möglichkeiten zur Steigerung ihres Kapitalvermögens. Beim staatlich vorgegebenen Zinssatz von 6% wirken alle steuerlichen Schuldentrückzahlungen wie hoch verzinsten Kredite an die Braunkohleindustrie, die auf Kosten der Allgemeinheit finanziert werden.

Die Gemeinden sind zugleich mit den umweltschädlichen Folgen des Bergbaus konfrontiert. Das zurückgewonnene Land ist landwirtschaftlich weniger produktiv als der frühere Naturboden. Gebäude können nicht errichtet werden, bevor sich der Untergrund gefestigt hat. Das Grubenwasser, das in ehemaligen Bergbaugebieten wieder aufsteigt, kann örtliche Flüsse verunreinigen und die Trinkwasserversorgung gefährden.

Zur Überwindung dieser Hindernisse haben die Braunkohleregionen nun damit begonnen, ihre eigenen Entkarbonisierungsstrategien zu entwickeln. Eine große Anzahl von erneuerbaren Energieanlagen befindet sich bereits auf denselben Grundstücken, die früher von der Braunkohleindustrie verwendet wurden.

■ Jeffrey H. Michel

Kursbuch Kohleausstieg

Szenarien für den Strukturwandel

Eigentlich wissen wir schon lange, dass Kohle als Energieträger ausgedient hat. Immerhin setzt kein anderer Brennstoff bei der Umwandlung zu Strom mehr klimaschädigendes CO₂ frei. Kohlekraftwerke gelten zu Recht als Dreckschleudern, weil sie neben Schwefeldioxid und Stickoxiden auch große Mengen Schwermetalle wie Quecksilber ausstoßen. Doch erst in letzter Zeit kommt angesichts des voranschreitenden Klimawandels Schwung in die politische Debatte um die wahren ökologischen und sozialen Kosten: 2015 vereinbarten die G7-Staaten in Elmau, die Weltwirtschaft bis Ende des Jahrhunderts zu dekarbonisieren. Und spätestens seit den Pariser Klimabeschlüssen gilt die Abkehr von fossilen Brennstoffen als beschlossene Sache. Das Was scheint also nicht mehr strittig zu sein, dafür wird aber umso heftiger über das Wann und vor allem das Wie diskutiert.

Im Zuge der Energiewende wird auch Deutschland restlos aus der Kohleerstromung aussteigen müssen. Doch

noch wird hierzulande der anstehende Strukturwandel nicht mutig und entschlossen genug angegangen. Der Abschied fällt großen Energieversorgern, Menschen in den Revieren und Politik gleichermaßen schwer – ökonomisch und emotional. Schließlich endet damit ein wirkmächtiges Kapitel deutscher Industriegeschichte, denn die Gewinnung von Kohle hat neben der Wirtschaft auch die Identität ganzer Generationen und Landstriche geprägt. Zurück bleiben verwüstete Tagebaulandschaften, zerstörte Dörfer, entwurzelte Menschen, verschmutzte Gewässer und erhebliche Folgekosten.

Im Jahr der Bundestagswahl schauen sich die Autor(innen) der politischen Ökologie in den Regionen um, die vom Kohleausstieg besonders betroffen sind. Sie porträtiertern Akteure, die den Strukturwandel voranbringen und aktiv mitgestalten wollen. Diskutiert wird, wie ein sozialverträglicher Kohleausstieg mach- und finanzierbar ist und wie ihn andere Länder gestalten. Dabei werden Chancen sichtbar und es ent-

steht eine Art Fahrplan, den die nächste Bundesregierung nur noch umzusetzen braucht. – Glück auf!

■ Anke Oxenfarth



„Kursbuch Kohleausstieg“, 145 Seiten für 17,95 Euro, erhältlich unter <http://www.politische-oekologie.de/>

Wassermangel im Pastlingsee

Cottbus, 29.06.2017. Die im letzten Jahr durchgeführten Verdunstungsmessungen belegen eindeutig, dass der Wasserverlust im Pastlingsee bei Guben durch die Grundwasserabsenkung des Braunkohlentagebaues Jänschwalde hervorgerufen wurde. Eine entsprechende Auswertung der Daten durch das Umweltministeriums liegt allen Mitgliedern der AG Pastlingsee vor. Der Umweltverband GRÜNE LIGA kritisiert, dass die Landesbergbaubehörde den Verursacher durch eine Verzögerungstaktik in Schutz nimmt. „Die Messungen belegen, dass der Tagebau die Hauptursache für den permanenten Wasserverlust und das Fischsterben von 2015 ist. Offenbar versucht die Landesbergbaubehörde aber, rechtliche Konsequenzen zu Lasten der LEAG so lange wie möglich zu verzögern. Sie will sogar den Bock zum Gärtner machen und weitere Ursachenforschung dem Verursacher selbst überlassen.“, sagte

René Schuster, Braunkohle-Experte der GRÜNEN LIGA. Unbestritten befindet sich der Pastlingsee im Absenkungstrichter des Tagebaus Jänschwalde. Über Jahre hat der Tagebaubetreiber die Verantwortung für den Wasserverlust mit der Behauptung von sich gewiesen, der See sei nach unten dicht. Da die künstlich eingeleitete Wassermenge und die Entwicklung der Wasserstände bekannt sind, konnte 2016 durch die Messung der Verdunstung auf der Seeoberfläche festgestellt werden, dass der größte Teil des Wassers versickert sein muss.

Der Wasserverlust nahm während der Annäherung des Tagebaus auch dann zu, wenn er nach der Bilanz von Regen und Verdunstung (klimatische Wasserbilanz) hätte abnehmen müssen. „Es ist weder klar, wozu weitere Untersuchungen nötig sein sollen, noch warum diese plötzlich der Tagebaubetreiber selbst beauftragen darf. Die Arbeitsgruppe

Pastlingsee wurde zur Begleitung einer unabhängigen Ursachenermittlung gebildet. Jetzt, wo die ermittelten Daten die Verantwortung des Tagebaues belegen, soll plötzlich der Tagebaubetreiber LEAG selbst die weiteren Prüfungen übernehmen.“

Gegenüber dem Landtag war gestern von weiteren Berechnungen bis Ende des Jahres die Rede (Antwort von Minister Vogelsänger auf die Anfrage der Abgeordneten Heide Schinowsky). Zuvor hatte das Umweltministerium der GRÜNEN LIGA auf Nachfrage mitgeteilt: „Die Modellrechnung wird im Auftrag der LEAG erfolgen.“ (E-Mail vom 14. Juni 2017) Dieses Vorgehen hatten die Landesbehörden in einem gesonderten Termin vereinbart, der ohne die anderen Mitglieder der AG Pastlingsee (Verbände, Kommunen, Landkreis) angesetzt worden war.

■ René Schuster

Dürfen Solar- und Windenergie vermarktet werden?

Solar- und Windenergie sind wie saubere Atemluft und Wasser natürliche Lebensgrundlagen. Sie sind auch Bestandteile menschlich genutzter Arbeitsenergie.

In der gegenwärtigen Phase des Industriezeitalters sind Kernenergie und fossile Energie leider noch Grundlage kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse und Hauptbestandteil menschlich genutzter Arbeitsenergie.

Sie sind einem global ausgetragenen Wettbewerb um Marktanteile und Marktführerschaft unterworfen. Dieser Konkurrenzkampf ist mit menschenverachtenden Kriegen und Klimaschäden verbunden, die zur Selbstzerstörung der Zivilisation führen.

Die Einbeziehung von Wind- und Solarenergie in das System der Vermarktung atomarer und fossiler Energieträger fördert Menschenrechtsverletzungen durch Ressourcenkriege.

Materielle und immaterielle Schäden der Abhängigkeit von atomarer und fossiler Energieversorgung übersteigen deren Nutzen in unschätzbaren Größenordnungen.

Zur Schadensbegrenzung muss die Einbeziehung regenerativer Energieversorgung verhindert werden, solange atomare und fossile Energie noch Bestandteil der Energieversorgung sind. Nur mit Trennung vom zerstörerischen



Vestas-Windrad in Falkenthal

Foto: Grüne Liga Brandenburg e. V.

System atomarer und fossiler Energieversorgung ist es möglich, den lebenserhaltenden Vorteilen der Nutzung regenerativer Energien zu dauerhaftem Durchbruch zu verhelfen.

Die Vorteile regenerativer Energieversorgung sind ökonomisch messbar. Sie sind jedoch nur abrechenbar, wenn jegliche Vermischung mit dem Preisdiktat neoliberaler Marktwirtschaft verhindert wird.

Kartellgeleitete Energiewirtschaft ist Betrugswirtschaft und unvereinbar mit sozialer Marktwirtschaft. Sie verwei-

gert die Einbeziehung der finanziellen Schäden durch Kernenergie- und fossile Energieversorgung in ihre Preisdikate und fordert vom Staat, die Bevölkerung nicht erkennbar mit verbrauchsunabhängigen Energiesteuern zu belasten (allein Braunkohleverstromung verursacht 10 Ct/kWh Steuern).

Wie Luft dürfen Solar- und Windenergie als Arbeitsenergie für Landwirtschaft sowie abfallfreie Industrie- und Warenproduktion nicht besteuert werden. Es ist nicht einsehbar, dass in dieser Hinsicht gesetzliche Unterschiede zwischen Solarthermie einerseits und Photovoltaik und Windenergie andererseits bestehen.

Steuerfreiheit regenerativer Energien ist nur geringfügiger Ausgleich für staatliche Risikofinanzierung der Kernenergie und für ungerechte Steuersubventionen der Kohlestromezeugung.

Wie Luft und Wasser sind Solar- und Windenergie Bestandteil der Daseinsvorsorge und keine Handelsware.

Die Beseitigung von Fluchtursachen und Vermeidung von Entschädigungen für den Ausstieg aus umwelt- und klimaschädlicher Energieversorgung zwingt zu Gesetzesinitiativen für den Vorrang dezentraler Energieversorgung aus regenerativen Quellen.

■ Dieter Brendahl,

Ein Gesetz für die Zukunft

Gesetz für den Vorrang dezentraler Energieversorgung aus regenerativen Quellen

Mit diesem Gesetz sind folgende Zielstellungen verbunden:

1. Einführung unbürokratischer Genehmigungsverfahren für abgaben- und steuerfreie Energie-Eigenversorgungsanlagen aus regenerativen Quellen
2. Ausschluss des Börsenhandels mit Wind- und Solarstrom
3. Verzicht auf Abgaben und Steuern für die Nutzung von Solar- und Windenergie
4. Lokale Transparenz kostenrealer unterschiedlicher Strompreise in autonomen intelligenten Netzen mit

Smart Meter Systems (intelligenten Stromzählern)

- nach Strombezug aus unterschiedlichen Quellen (Photovoltaik (PV)-, Windkraft- oder Speicherstrom)
- für unterschiedliche (entfernungsbezogene) Stromtransportkosten
- für unterschiedliche Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen (siehe „Das Smart-Meter-Gateway“, https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/Smart-Meter-Gateway.pdf?__blob=publicationFile)
- 5. Verhinderung der Deckelung des

Ausbaus von PV und Windkraftanlagen durch staatliche Eingriffe, die dem Kartell der Energieversorger und Übertragungsnetzbetreiber geschuldet sind

6. Rückbau der EEG-Umlage, indem Gläubigern für Einspeisevergütung als Äquivalent die Finanzierung von Batteriespeichertechnik angeboten wird

7. Nutzung der Kosten- und Preisdegression durch massenhaften Einsatz von PV-Anlagen, Batteriespeicheranlagen, Elektrolyseuren und Brennstoffzellen

Im neuen Gesetz muss verordnet wer-



Solarzellen im Tierpark Berlin

Foto: Beate Mucks

den, dass Verursacher von Folgeschäden der Energieerzeugung in zweckgebundene staatliche Fonds einzahlen, um deren Beseitigung zu finanzieren. Das

aktuelle gesetzlich legitimierte Verfahren, nachdem die Verursacher selbst über Rückstellungen unverteuerter Gewinne für verursachte Folgeschä-

den verfügen, verpflichtet den Staat, unternehmerisches Missmanagement zu belohnen.

Der verweigerter Umstieg des Kartells auf regenerative Energien und Energiespeicherung führt unvermeidlich zur Zahlungsunfähigkeit der beteiligten Energieversorgungsunternehmen. Nur eine Regierung, die ihre Gemeinwohlverpflichtung nicht ernst nimmt, erhebt in diesem Fall Steuern zur Unternehmensrettung. Besteuerung der Energieversorgung und steuerfinanzierte Kriegsbeteiligung für Zugang zu Erdöl, Erdgas und Kohle sind die wahren Ursachen gegenwärtiger Flüchtlingsströme. Darüber muss die Öffentlichkeit aufgeklärt werden, um rationale Wahlscheidungen zu ermöglichen.

■ Dieter Brendahl

Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e.V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

Bürgerbeteiligung leicht gemacht

Wer Lust hat, seine Umwelt zu schützen, kann nun im Rahmen der Verbandsbeteiligung seine Meinung zu Verfahren in seiner Umgebung einfließen lassen. Das Internetangebot der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs „Beteiligung in Umweltfragen“ (www.umwelt-beteiligung-brandenburg.de) schafft eine Plattform zur Mitwirkung an naturschutzrechtlichen Beteiligungsverfahren. Ziel ist es, den Informationsaustausch und die Kooperation zwischen unterschiedlichen Umwelt- und Naturschutzverbänden und engagierten Freiwilligen zu verbessern. Durch den Informationsaustausch mit ortskundigen Bürgern können die Verbände deren Expertise nutzen und die spezifischen lokalen Charakteristika und Gegebenheiten in ihren Stellungnahmen mit aufnehmen. Darüber hinaus profitieren die Ver-

bände zusätzlich durch den Austausch untereinander. Es kann sich gegenseitig über Verwaltungsentscheidungen und Planungsprozesse informiert werden. Durch diese Plattform wird die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen verschiedener Verbände vereinfacht und die Zusammenarbeit gestärkt. Veraltet wird die Plattform vom gemeinsamen Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände des Landes Brandenburgs (NABU, BUND, Grüne Liga, Naturfreunde, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald). Aktuelle Planungen, die das Landesbüro im Rahmen der Beteiligung erhält, werden fortlaufend eingestellt. Die Unterlagen sind prinzipiell für alle Bürger einsehbar, ausgenommen der nicht öffentlichen Verfahren. Diese werden nur für registrierte Verbandsmitglieder freigegeben. Jene können sich ganz einfach

und kostenlos auf der Plattform anmelden. Nach Durchsicht der Unterlagen haben sie die Möglichkeit, sich durch Hochladen ihrer eigenen Stellungnahmen oder durch Übermittlung von Hinweisen an das Landesbüro aktiv am Prozess zu beteiligen. Die aus den einzelnen Beiträgen zusammengefasste Stellungnahme übermittelt das Landesbüro anschließend dem jeweiligen Planungsträger. Die Vorhaben werden auf einer Brandenburgkarte markiert. Planungsunterlagen, Fristen, Erörterungstermine, Abwägungsergebnisse, die Ansprechpartner im Landesbüro u. v. m. können auf der Plattform eingesehen werden, ebenso wie die entsprechenden naturschutzrechtlichen Genehmigungen.

Kontakt: Tel.: 0331-2015550 E-Mail: info@landesbuero.de

■ Anne Jost

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGANGEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.

Haus der Natur

Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 20155 20

Fax: 0331 - 20155 22

potsdam@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Beate Mucks, Christine Tittel,

Michael Ganschow, Hannes Rasch,

Jonas Köhler

Katrin Fahrrenz (Libell Logo)

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete

Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Nachdruck und Weiterverbreitung

der Texte nur mit vorheriger

Genehmigung der Redaktion.